

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Bianca Hübschen Schriftführerin
Pascal Rühl

außerdem waren anwesend

FrkV Dr. Büger, FDP/GfW-Fraktion
Stv. Pohl, SPD-Fraktion
Stv. Viehmann, CDU-Fraktion

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss zur Tagesordnung**
- 2 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Wahl der/des stellv. Ausschussvorsitzenden**
- 4 Neubau Funktionsgebäude Friedhof Wetzlar-Niedergirmes
Vorlage: 0023/26 - I/9**
- 5 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Nauborn
Vorlage: 0006/26 - I/7**
- 6 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)
Vorlage: 0007/26 - I/6**
- 7 Grundstücksverkauf
Dennis Brokman und Anina Rothert-Brokman, 35584 Wetzlar
Vorlage: 0013/26 - II/3**
- 8 Grundstücksverkauf
Can und Melissa Arlun, 35580 Wetzlar
Vorlage: 0018/26 - II/6**
- 9 Grundstücksverkauf
Walter Fahrenbruch, 35396 Gießen
Vorlage: 0020/26 - II/8**
- 10 Grundstücksverkauf
Johannes und Jeanette Lackinger, 35510 Butzbach
Vorlage: 0022/26 - II/10**
- 11 Grundstücksverkauf
Herrn Witali Koz, Langer Morgen 19, 35582 Wetzlar
Vorlage: 0029/26 - II/12**

- 12 **Grundstücksankauf**
Udo Kern, 35584 Wetzlar
Vorlage: 0005/26 - II/1
- 13 **Grundstücksankauf**
Anne Lorenz, Bonn
Vorlage: 0012/26 - II/2
- 14 **Grundstücksverkauf**
Julia Cathrin Hardt und Guido Frankenberger, Wetzlar
Vorlage: 0014/26 - II/4
- 15 **Grundstücksankauf**
Herr Dieter Baumann, 60488 Frankfurt a. M.
Vorlage: 0017/26 - II/5
- 16 **Grundstücksverkauf**
Sascha Pfeiffer, LVM Versicherungsagentur Pfeiffer, 35614 Aßlar
Vorlage: 0019/26 - II/7
- 17 **Grundstücksankauf**
Erbengemeinschaft Frau Regine Behnke u.a., 35578 Wetzlar
Vorlage: 0027/26 - II/11
- 18 **Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten**
Mitteilungsvorlage: 0021/26 - II/9
- 19 **Verschiedenes**

zu 1 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss zur Tagesordnung

StvV S c h ä f e r eröffnete die konstituierende Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig war. Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die Tagesordnung.

zu 2 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

StvV S c h ä f e r fragte nach Vorschlägen zur Wahl der/des Ausschussvorsitzenden.

Von der CDU-Fraktion wurde Stve. Verena Schön vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Auf die Frage, die Wahl per Akklamation durchzuführen, erhob sich kein Widerspruch. Stve. Schön wurde einstimmig (10.0.1) zur Ausschussvorsitzenden gewählt. Sie erklärte die Annahme der Wahl und übernahm anschließend den Vorsitz und die Sitzungsleitung.

FrkV Schaus nahm nach TOP 2 teil, dann 12 Anwesende.

zu 3 Wahl der/des stellv. Ausschussvorsitzenden

AV Schön fragte nach Vorschlägen zur Wahl der/des stellv. Ausschussvorsitzenden.

Von der SPD-Fraktion wurde Stv. Dr. Tim Brückmann vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Auf die Frage, die Wahl per Akklamation durchzuführen, erhob sich kein Widerspruch. Stv. Dr. Brückmann wurde einstimmig (11.0.1) zum stellv. Ausschussvorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an.

**zu 4 Neubau Funktionsgebäude Friedhof Wetzlar-Niedergirmes
Vorlage: 0023/26 - I/9**

Stv. Much bat um Mitteilung der konkreten Rechtsgrundlage, die diese Maßnahme rechtfertige und teilte mit, dass er die Tatbestandsvoraussetzungen von § 100 HGO als nicht erfüllt halte und aus dem Grund die Kostensteigerung als nicht statthaft einstufte. Er forderte, die konkrete Rechtsgrundlage künftig direkt in den Anträgen auszuweisen, die eine Prüfbarkeit ohne Nachfragen sicherstelle.

Stv. Schaus forderte, die inhaltliche Umsetzung des längst beschlossenen Projekts nicht durch formale Debatten zu verzögern. Trotz früherer Verzögerungen, etwa wegen Denkmalschutz und anderer Faktoren, solle das Vorhaben noch in diesem Jahr starten. Die Gesamtfinanzierung sei für das kommende Jahr eingeplant. Aus dem Grund warb er um Zustimmung zur Vorlage.

FrkV Dr. Bieger kritisierte formalistische Debatten als Ausweichmanöver und plädierte dafür, trotz etwaiger Formfragen an der Sache festzuhalten. Das seit Jahren geplante und unterstützte Projekt sei ein tragfähiger Kompromiss und er empfahl, es in der vorgeschlagenen Form voranzubringen. Er kündigte seine Zustimmung in der Stadtverordnetenversammlung an.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 2 |
| Ja-Stimmen | 10 | Enthaltungen | 0 |

**zu 5 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Nauborn
Vorlage: 0006/26 - I/7**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)
Vorlage: 0007/26 - I/6

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

AV Schön machte den Vorschlag TOP 7 bis TOP 10 zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung aufzurufen. Dagegen erhoben sich keine Widersprüche.

zu 7 Grundstücksverkauf
Dennis Brokman und Anina Rothert-Brokmann, 35584 Wetzlar
Vorlage: 0013/26 - II/3

Keine Wortmeldungen.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 12 | Enthaltungen | 0 |

zu 8 Grundstücksverkauf
Can und Melissa Arlun, 35580 Wetzlar
Vorlage: 0018/26 - II/6

Gemeinsame Beratung mit TOP 7, siehe Protokollierung dort.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 12 | Enthaltungen | 0 |

zu 9 Grundstücksverkauf
Walter Fahrenbruch, 35396 Gießen
Vorlage: 0020/26 - II/8

Gemeinsame Beratung mit TOP 7, siehe Protokollierung dort.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 12 | Enthaltungen | 0 |

zu 10 Grundstücksverkauf
Johannes und Jeanette Lackinger, 35510 Butzbach
Vorlage: 0022/26 - II/10

Gemeinsame Beratung mit TOP 7, siehe Protokollierung dort.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 12 | Enthaltungen | 0 |

zu 11 Grundstücksverkauf
Herrn Witali Koz, Langer Morgen 19, 35582 Wetzlar
Vorlage: 0029/26 - II/12

FrkV Z ü h l s d o r f – M i c h e l bezog sich auf ihre Frage im Bauausschuss zu den zukünftigen Planungen bezüglich des Privatgrundstücks von Herrn Koz in Dutenhofen sowie auf die Zusage von Herrn Dr. Viertelhausen, diese im Ältestenrat zu beantworten und teilte mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 7 | Enthaltungen | 5 |

AV S c h ö n schlug vor, TOP 12, 13, 15, 16 und 17 zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung aufzurufen. Dagegen erhoben sich keine Widersprüche.

zu 12 Grundstücksankauf
Udo Kern, 35584 Wetzlar
Vorlage: 0005/26 - II/1

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstückes Gemarkung Naunheim, Flur 22, Flurstück 146, Ackerland, Auf dem kleinen Weidchen, 1.065 qm von Herrn Udo Kern, Weingartenstraße 37, 35584 Wetzlar wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 1,30 €/qm
somit für 1.065 qm = **1.384,00 €**

2.
Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 12 | Enthaltungen | 0 |

**zu 13 Grundstücksankauf
Anne Lorenz, Bonn
Vorlage: 0012/26 - II/2**

Gemeinsame Beratung mit TOP 12, siehe Protokollierung dort.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 12 | Enthaltungen | 0 |

**zu 14 Grundstücksverkauf
Julia Cathrin Hardt und Guido Frankenberger, Wetzlar
Vorlage: 0014/26 - II/4**

FrkV B o c h hinterfragte die in der Vorlage gewählte Formulierung zur Befestigung des Untergrunds der Zufahrt. Sie regte an, den Eigentümern die Art der Befestigung verbindlich vorzugeben, um zu vermeiden, dass die Flächen eine nicht an die umliegenden städtischen Bereiche angepasste Befestigung erhalten, falls die Stadt in ferner Zukunft die umliegenden Flächen ausbauen wolle.

StR K r a t k e y schlug vor, bis zur Sitzung des Ältestenrats zu klären, welche Abstimmungen zwischen den Erwerbern und dem Tiefbauamt erfolgt seien. Auf Grundlage dieses Ergebnisses solle entschieden werden, ob ein Änderungsantrag gestellt werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der auf dem beiliegenden Lageplan rotmarkierten Teilfläche von ca. 126 qm aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 35, Flurstück 130/2, an Julia Cathrin Hardt und Guido Frankenberger, Frankfurter Straße 47, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 215 €/qm

somit für ca. 126 qm = **27.090,00 €**

und ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.
Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

3.
Der Erwerber verpflichtet sich, die auf dem beigefügten Lageplan gelb markierte Fläche, welche weiterhin im städtischen Besitz bleibt, in Abstimmung mit dem Tiefbauamt zu befestigen.

4.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

5.
Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis von 215,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 11 | Enthaltungen | 1 |

**zu 15 Grundstücksankauf
Herr Dieter Baumann, 60488 Frankfurt a. M.
Vorlage: 0017/26 - II/5**

Gemeinsame Beratung mit TOP 12, siehe Protokollierung dort.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstückes, Gemarkung Münchholzhausen, Flur 9, Flurstück 69/0, Ackerland, Am Rechtenbacher Stück, 5.954 qm, von Herr Ernst Dieter Baumann, Heerstr. 191, 60488 Frankfurt a. M., wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 1,50 €/qm
somit für 5.954 qm = **8.931,00 €**

2.
Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

zu 16 Grundstücksverkauf
Sascha Pfeiffer, LVM Versicherungsagentur Pfeiffer, 35614 Aßlar
Vorlage: 0019/26 - II/7

Gemeinsame Beratung mit TOP12, siehe Protokollierung dort.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 12 | Enthaltungen | 0 |

zu 17 Grundstücksankauf
Erbengemeinschaft Frau Regine Behnke u.a., 35578 Wetzlar
Vorlage: 0027/26 - II/11

Gemeinsame Beratung mit TOP 12, siehe Protokollierung dort.

| Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 12 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 12 | Enthaltungen | 0 |

zu 18 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 0021/26 - II/9

Auf die Frage von FrkV S c h a u s nach den Gründen der langen Zeitspanne zwischen dem Verkauf eines Grundstücks in der Zwirleinstraße und der Beurkundung erklärte StR K r a t k e y, dass diese auf noch ausstehende Klärungen seitens der Erwerber zurückzuführen sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahm von der Auflistung und dem Vollzug

- a) der Beschlüsse in den Grundstücksangelegenheiten für den Zeitraum 01.07.2025 bis 31.12.2025, Drucksache Nr. 1504/25 bis 1718/25,
 - b) der in der Drucksache Nr. 1573/25 – II/130 vom 26.08.2025 für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.06.2025 noch nicht als vollzogen genannten Beschlüsse,
 - c) des Standes der im Jahre 2025 abgelaufenen Bau- und Sanierungsverpflichtungen,
 - d) der im Jahre 2025 zum Abschluss gebrachten Umlegungsverfahren
sowie
 - e) der im Jahre 2025 eingegangenen Nachzahlungsverpflichtungen
- Kenntnis.

zu 19 **Verschiedenes**

Genehmigung der Haushaltssatzung

StR K r a t k e y informierte, dass die Aufsichtsbehörde die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Schreiben vom 16.04.2026 genehmigt habe. Er informierte in dem Zusammenhang über die damit verbundenen Auflagen und erklärte, dass das Schreiben der Aufsichtsbehörde der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beigelegt werde.

AV S c h ö n schloss die 1. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und bedankte sich für die Teilnahme.

Die Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

S c h ö n

H ü b s c h e n